Stadt Schongau

Beschlussvorlage
II/1/450/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Herr Konrad

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bürgerstiftung Schongau; Bestellung eines ständigen Mitgliedes ohne Stimmrecht; nochmalige Vorlage; Beschluss

Sachverhalt:

In der Vereinbarung zur Errichtung der Bürgerstiftung Schongau vom 10.11.2020 wird die Besetzung des Stiftungsrates (§ 7 Stiftungsrat) auch mit einem von der Stadt Schongau bestellten Vertreter als ständiges Mitglied ohne Stimmrecht geregelt. Dieses Mitglied wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Mit der neuen Amtsperiode des Stadtrates ist damit auch ein neues ständiges Mitglied (ohne Stimmrecht) zu bestellen. Ein Vorschlag erfolgt aus der Mitte des Stadtrates.
In der Stadtratssitzung am 28.07.2026 wurde das Thema bereits als Tagesordnungspunkt (Beschlussvorlage II/1/445/2026) aufgerufen. Aus der Mitte des Stadtrates wurden die Stadtratsmitglieder Daniela Puzzovio (ALS-Fraktion) und der zweite Bürgermeister Hans Rehbehn (CSU) vorgeschlagen. In zwei Abstimmungen wurde jeweils die erforderliche Mehrheit nicht gefunden. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt erneut zur Abstimmung gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, Herrn/Frau N. N. als ständiges Mitglied ohne Stimmrecht in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Schongau zu bestellen.